

**Stadt Georgsmarienhütte
Der Bürgermeister
Stadtwerke Georgsmarienhütte - Eigenbetrieb Abwasser**

Verfasser/in: Anne Kues

**Vorlage Nr. BV/246/2018
Datum: 30.10.2018**

Beschlussvorlage

| Beratungsfolge | Sitzungs- datum | Sitzungsart (N/Ö) |
|---|----------------------------|--------------------------|
| Betriebsausschuss | 15.11.2018 | Ö |
| Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich) | 12.12.2018 | N |
| Rat | 13.12.2018 | Ö |

**Betreff: Wirtschaftsplan 2019 der Stadtwerke Georgsmarienhütte Eigenbetrieb
Abwasser**

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beschließt den Wirtschaftsplan 2019 in der vorliegenden Form.
2. Zur Sicherung der Liquidität wird der Aufnahme von kurzfristigen Kassenkrediten von bis zu 500.000 EUR zugestimmt.

Sachverhalt / Begründung:

Der Wirtschaftsplan unterliegt den handelsrechtlichen Bewertungsansätzen und soll aufzeigen, wie sich das Unternehmen im kommenden Jahr unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten entwickelt. Damit ist keine Gewinnerzielung gemeint, sondern ein wirtschaftlich gesicherter Betrieb.

Erfolgsplan

Die Ansätze in den Erfolgsplänen basieren auf den tatsächlichen Daten des Jahresabschlusses 2017, sowie neueren Erkenntnissen aus den Quartalsberichten des laufenden Jahres. Aufbauend auf den Aufwandspositionen sind die Gebührenbedarfsberechnungen durchgeführt worden und liefern damit die Erlöspositionen.

In den anhängenden Tabellen sind, neben den Planzahlen für das kommende Jahr, auch die Planzahlen des laufenden Jahres und Daten aus der Gewinn- und Verlustrechnung 2017 aufgeführt. Der Aufbau im Wirtschaftsplan ist identisch mit dem Aufbau im Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers, so dass auch dort ein Vergleich möglich ist.

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 17.12.2015 eine Änderung des Entgeltparagrafen des Betriebsführungsvertrages beschlossen. Demnach muss jährlich eine Kalkulation auf Selbst-

kostenbasis erstellt werden, die dem Kämmerer zwecks Rückversicherung durch die Verwaltung vorgelegt wird. Dies ist im Oktober 2018 geschehen. Die Neukalkulation für 2019 führt in Summe aufgrund von tariflichen Personalkostensteigerungen in Kombination mit Stufen- und Eingruppierungsveränderungen zu einer Mehrbelastung von drei Prozent. Darüber hinaus hat es leichte Verschiebungen im Bereich der IT und der Abrechnung/Ablesung aufgrund einer veränderten Kostenbasis gegeben. Ein Wagniszuschlag für das allg. Unternehmerrisiko ist nicht enthalten. Die Änderungen führen im Ergebnis zu einem Mehraufwand von ca. 45 T€ (netto) bzw. ca. 53 T€ (brutto). Die neuen Pauschalen sind in die Wirtschaftsplanansätze 2019 eingeflossen.

Schmutzwasser (Anlage 1)

Ergebnis: Die Höhe der gebührenfähigen Abwassermenge bestimmt maßgeblich die Höhe des Entgeltes und damit auch die Wirtschaftszahlen. Eine zunehmende Kostensteigerung durch Fremdfirmen, steigenden Aufwendungen für die Klärschlamm Entsorgung, ein höherer Strombedarf sowie der stetig steigende Bedarf an Instandhaltungsmaßnahmen aufgrund der zunehmenden Altersstruktur der Anlagen verursachen Mehrkosten sowohl in der Kläranlage als auch im Kanalnetz. Es wird ein handelsrechtliches Ergebnis von 81 T€ erwartet.

1. Umsatzerlöse

a) Umsatzerlöse aus Verkäufen

Die gebührenfähige Abwassermenge ist mit 2.270 Tm³ rd. 86 Tm³ über der Planmenge des Vorjahres angesetzt und orientiert sich an der Trinkwassermenge. Die Erhöhung um rund 160 T€ ergibt sich aus den Erkenntnissen des laufenden Jahres, in dem eine deutliche Mengensteigerung prognostiziert wird. Dies führt bei einem gleichbleibenden Entgelt zu einem deutlich höheren Gebührenaufkommen. Die Einnahmen aus der Starkverschmutzerzulage steigen mengenbedingt geringfügig um rund 5 T€. Die Untersuchungen des laufenden Jahres lassen keine Änderung der Zuschlagskategorien erwarten. Aus der Entgegennahme von externen Abwasserannahmen stammen 75 T€. Aus der von Fäkalannahme wird aufgrund der preisbedingten Anpassung eine deutliche Einnahmenerhöhung verzeichnet. Sie trägt mit 23 T€ zum Gesamterlös bei.

Aufgrund der Änderungen des Bilanzrechtsumsetzungsgesetzes (BilRuG) werden seit dem Jahr 2016 in dieser Position auch die Erlöse aus Vermietung und Verpachtung sowie die Erstattungen nach dem KWKG für die im Klärgas-BHKW erzeugten Strommengen ausgewiesen. Sämtliche sonstige Erlöse sind mit einem Volumen von 69 T€ berücksichtigt.

b) Auflösung Ertragszuschüsse

Die von den Grundstückseigentümern für Neuanschlüsse gezahlten Anschlusskosten werden unterjährig vereinnahmt und zum Jahresende ertragswirksam aufgelöst.

2. Sonst. Betriebliche Erträge

Hier werden seit dem BilRuG lediglich die Auflösungserträge aus Investitionszuschüssen für die mechanische Reinigung mit 7 T€ aufgeführt.

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (RHB)

Für den Strombedarf auf der Kläranlage mit 1.999 Mio. kWh wurde die aktuelle Prognose des Jahres 2018 zu Grunde gelegt. Diese liegt rund 66 MWh unter dem Planansatz 2018. Davon werden ca.44 % durch Eigenerzeugung (884 MWh) gedeckt und der Rest vom BgA bzw. den Stadtwerken zugekauft. Insgesamt erhöht sich im Plan-

jahr 2019 aufgrund der Faulturmsanierung der Restbezug im Vergleich zum Vorjahresplanansatz um 222 MWh. Während dieser Zeit kann im Klärgas-BHKW keine Stromerzeugung stattfinden. Neben einer preisbedingten Anpassung des Stadtwerke-Bezuges führt dieser Mehrbezug zu einer Kostensteigerung in einer Größenordnung von 44 T€.

Der Einsatz von Filterhilfsmitteln verringert sich durch eine geänderte Zugabe um 20 T€. Das Volumen für die Ersatzteilbeschaffung liegt um 13 T€ niedriger. In Summe steigen die RHB zum Ansatz 2018 um drei Prozent.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Untersuchungskosten, durch externe erbrachte Reparaturen für Instandhaltungen, Service- und Wartungsverträge, sowie die technische Betriebsführung.

Das neue Entgelt für den Betriebsführungsvertrag führt zu Mehrkosten in der technischen Betriebsführung von rund 34 T€. Die Aufwendungen im Bereich der Instandhaltungsmaßnahmen auf der Kläranlage und in der Schmutzwasserkanalisation steigen um ca. 13 T€. Eine wesentliche Maßnahme ist die geplante Außerbetriebnahme und Inspektion des Faulturmes mit anschließender Sanierung.

4. Personalaufwand

Der Eigenbetrieb hat kein eigenes Personal. Die Kosten der technischen Betriebsführung sind in 3b) und der kaufmännischen Betriebsführung in 6b) enthalten.

5. Abschreibungen

Die handelsrechtlichen Abschreibungen werden aus den Altanlagen bis 2017 sowie der Neuanlagen 2018 und der geplanten Investitionen in 2019 ermittelt.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Schlammbehandlung und Entsorgung

Für die Lieferung von 37.100 m³ an den BgA ist eine Lieferpreis von 22,- €/m³ netto berücksichtigt worden. Der Preis wurde letztmalig in 2018 angepasst aufgrund der veränderten Kostensituation für die Behandlung und Entsorgung von Klärschlämmen und ist seitdem konstant. Durch die höheren Schlammengen steigen die Entsorgungskosten um 29 T€.

b) Übrige betriebliche Aufwendungen

Die Veränderungen bei der kaufmännischen Betriebsführung und den sonstigen Aufwendungen führen in Summe zu Kosteneinsparungen gegenüber dem Planansatz 2018.

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zinserträge sind bei dem niedrigen Zinsniveau nicht eingeplant

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinszahlungen aufgrund laufender Darlehensverpflichtungen sinken durch kontinuierliche Tilgungen. Zu Beginn des Jahres 2018 bestehen noch Restschulden von rd. 0,91 Mio. €.

Niederschlagswasser (Anlage 2)

Ergebnis: Die Ansätze des laufenden Jahres 2018 wurden in der Planung 2019 fortgeschrieben. Lediglich die Aufwendungen für die technische Betriebsführung steigen durch die Weitergabe der tariflichen Personalkostensteigerungen des

Dienstleisters. Durch die bereits zum 01.01.2017 durchgeführte Entgeltanpassung wird ein kostendeckendes Ergebnis geplant.

1. Umsatzerlöse

a) Umsatzerlöse aus Verkäufen

Die Umsatzerlöse setzen sich zusammen aus dem Entgelt der Grundstückseigentümer und der anteiligen Betriebskostenerstattung (50 %) für die Straßenentwässerung.

b) Auflösung Ertragszuschüsse

Die von den Grundstückseigentümern für Neuanschlüsse gezahlten Anschlusskosten sowie der von der Stadt als 50%iger Baukostenzuschuss geleistete Anteil für Investitionen in die Kanäle und Regenrückhaltungsmaßnahmen werden unterjährig vereinbart und zum Jahresende ertragswirksam aufgelöst.

2. Sonst. Betriebliche Erträge

Sie liegen planmäßig nicht vor.

3. Materialaufwand

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

An Externe vergebene Instandhaltungsmaßnahmen, sowie die technische Betriebsführung. Die technische Betriebsführung steigt aufgrund der tariflich bedingten Steigerung beim Dienstleister um 24 T€. Der hohe Ansatz für die Pflege der Regenrückhaltebecken wurde aufgrund der Erkenntnisse und Konsequenzen aus den vergangenen Jahren mit zahlreichen Starkregenereignissen mit 105 T€ konstant gehalten. Der Ansatz für die Kanalreparaturen orientiert sich am Bedarf des laufenden Jahres und wurde daher um 12 T€ gesenkt.

4. Personalaufwand

Der Eigenbetrieb hat kein eigenes Personal. Die Kosten der technischen Betriebsführung sind in 3b) und der kaufmännischen Betriebsführung in 6b) enthalten.

5. Abschreibungen

Die handelsrechtlichen Abschreibungen werden aus den Altanlagen bis 2017 sowie der Neuanlagen 2018 und der geplanten Investitionen in 2019 ermittelt.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

b) Übrige betriebliche Aufwendungen

Bei der kaufmännischen Betriebsführung ist nach Neukalkulation eine Kostensenkung von 13 % eingetreten.

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zinserträge sind bei dem niedrigen Zinsniveau nicht eingeplant

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Darlehensverpflichtungen bestehen nicht.

BgA Biogas/Schlamm (Anlage 3)

Ergebnis: Für den BgA wird ein Jahregewinn von 157 T€ erwartet, was einer Verbesserung um 74 T€ gegenüber der Jahresplanung 2018 entspricht. Der positive Trend, welches das nahezu störungsfreie Jahr 2017 belegt, setzt sich in der Planung 2019 fort.

Die Substratbilanz entwickelt sich weiterhin sehr positiv und überkompensiert Mehrkosten aus den Bereichen Instandhaltung und Betriebsführung. Die Mehrkosten für die Schlamm Entsorgung wurden durch Preisanpassungen bereits an die externen Lieferanten und die Kläranlage durchgereicht. Bei den Aufwendungen sind allgemeine Kostensteigerungen berücksichtigt worden. Auch die regelmäßige Zurückführung der Darlehensverbindlichkeiten trägt zu einer Ergebnisverbesserung bei.

1. Umsatzerlöse

a) Umsatzerlöse aus Verkäufen

Die Umsatzerlöse setzen sich zusammen aus den Erlösen der Stromerzeugung (773 T€), der Substratannahme (222 T€) und der Klärschlammannahme (1.127 T€). Neben dem eigenen Klärschlamm (816 T€) werden auch Klärschlämme von Externen angenommen (311 T€). Eine weitere Erlösposition wird aus dem Wärmeverkauf an die Verwaltung der Stadtwerke und die neue Lagerhalle erzielt.

Die Eigenstromerzeugung ist mit 6,7 Mio. kWh kalkuliert. Davon werden 1,3 Mio. kWh (19 %) für den Eigenbedarf benötigt sowie 0,975 Mio. kWh (15 %) an die Kläranlage und der Rest 4,4 Mio. kWh (66 %) als EEG-Strom direkt vermarktet.

2. Sonst. Betriebliche Erträge

Sie liegen planmäßig nicht vor.

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Aufwendungen für Energie- und Wasser, sofern die Eigenerzeugung ausfällt oder nicht ausreicht. Ausgaben für Ersatzteile der technischen Einrichtungen.

Für die Substratbeschaffung – nur die Stoffe für die bezahlt werden muss – sind 57 T€ eingeplant. Sie sinken im Vergleich zum Vorjahresansatz um 39 T€.

Die Filterhilfsmittel sinken aufgrund einer abnehmenden Bedarfsmenge.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Untersuchungskosten, durch externe erbrachte Reparaturen, Service- und Wartungsverträge, sowie die technische Betriebsführung.

Es ist eine Kostensteigerung von rd. 8 % berücksichtigt worden. Davon entfallen bereits 9 T€ auf die Mehrkosten durch die Anpassung des technischen Betriebsführungsentgeltes. Ein weiterer Instandsetzungsbedarf über 20 T€ ergibt sich aus dem zunehmenden Alter der Anlagen.

4. Personalaufwand

Der Eigenbetrieb hat kein eigenes Personal. Die Kosten der technischen Betriebsführung sind in 3b) und der kaufmännischen Betriebsführung in 6b) enthalten.

5. Abschreibungen

Die handelsrechtlichen Abschreibungen werden aus den Altanlagen bis 2017 sowie der Neuanlagen 2018 und der geplanten Investitionen in 2019 ermittelt.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

b) Übrige betriebliche Aufwendungen

Neben den Aufwendungen für die kaufmännische Betriebsführung und sonstiger Kosten, werden hier die Kosten für die Entsorgung der getrockneten oder entwässerten Schlämme verbucht.

Die Entsorgungskosten für die Schlämme steigen aufgrund der Mehrkosten aus der Neuausschreibung und der Mengensteigerung um 27%. Die Versicherungskosten sinken um 33 T€. Die restlichen Kosten bewegen sich auf dem Niveau der Vorjahre.

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zinserträge sind bei dem niedrigen Zinsniveau nicht eingeplant

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinszahlungen aufgrund laufender Darlehensverpflichtungen sinken durch kontinuierliche Tilgungen. Zu Beginn des Jahres 2019 besteht noch eine Restschuld von 1,73 Mio. €.

Erfolgsplan EB Abwasser (Anlage 4)

Zusammenführung aller drei Sparten mit Angaben zu internen Verrechnungen zwischen den Sparten. Es wird für den Eigenbetrieb ein Jahresüberschuss in Höhe von 238 T€ geplant.

Vermögensplan (Anlage 5)

Im Vermögensplan sind alle drei Sparten gemeinsam aufgeführt. Das Investitionsvolumen des Eigenbetriebes liegt bei rund 6,1 Mio. €. Davon entfallen bereits 56% auf Kanalbaumaßnahmen für den Schmutz- und Niederschlagswasserkanal (3,44 Mio. €.) und 27 % auf die Erneuerung diverser technischer Anlagen der Kläranlage (1,6 Mio. €). Ein Teil der Maßnahmen (Brauchwasser- und Rechenanlage, Sandklassierer, Schnecke Zulaufpumpwerk) war bereits im Jahr 2018 zur Umsetzung vorgesehen. Allerdings hat sich die Ausschreibung verzögert, so dass diese erst in 2019 zur Umsetzung gelangen. Für den Neubau der Abluftanlage für die Biogasanlage wurden 0,69 Mio. € berücksichtigt.

Die geplanten Investitionsmaßnahmen sind im Vermögensplan aufgeführt. In den Ansätzen für die Kanalbaumaßnahmen Blumental / Am Wiesenbach und Von-Galen-Straße sind bereits sowohl im Schmutz- als auch im Niederschlagswasserkanal anteilige Summen für das Jahr 2020 in einer Größenordnung von 1,67 Mio. € enthalten. Diese Beträge wurden daher bei der Mittelverwendung gekürzt. Aufgrund der Darlehensverträge werden Tilgungen in einer Höhe von 0,48 Mio. geleistet. Zur Finanzierung stehen aus den freiwerdenden Abschreibungen 2,1 Mio. € zur Verfügung. Aufgrund der hohen Investitionen ins Kanalnetz werden darüber hinaus Erstattungsleistungen in Höhe von 0,5 Mio. € von der Stadt erwartet, bedingt durch die 50%ige Übernahme der Investitionskosten für die Niederschlagswasserkanäle und Regenrückhaltungsmaßnahmen.

In Abhängigkeit des Baufortschrittes der gesamten Maßnahmen kann es sein, dass eine Darlehensaufnahme von bis zu 1,0 Mio. € getätigt werden muss.

Zur Sicherung der Liquidität bei kurzfristigen Engpässen soll die Geschäftsführung die Möglichkeit haben, kurzfristige Fremdmittel in Anspruch zu nehmen.

Stellenplan

Der Eigenbetrieb Abwasser beschäftigt kein eigenes Personal, da die Betriebsführung der Geschäftsführung der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH übertragen worden ist. Die Anzahl der notwendigen Facharbeiter ist aber seit Jahren unverändert.

Eine gesonderte Darstellung des Stellenplanes ist damit hinfällig.

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

keine

Anlage 1_ErfolgsPlan SW 2019

Anlage 2_ErfolgsPlan NSW 2019

Anlage 3_ErfolgsPlan BgA 2019

Anlage 4_ErfolgsPlan EB Gesamt 2019

Anlage 5_VermögensPlan EB Gesamt 2019_V1